

## **Hauptabteilung V (Wirtschafts- und Steuerabteilungen)**

### **Abteilungen 50 und 51**

1. Strafsachen nach dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht, auch soweit dessen Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind

Für die Verfolgung von Bannbruch (§§ 372, 373 AO) sind die Abteilungen 50 und 51 nur zuständig, soweit diese im Zusammenhang mit

- a) Verstößen gegen unmittelbar geltenden Sanktionsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft oder
- b) sonstigen, unmittelbar geltenden Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverboten des Gemeinschaftsrechts stehen,

die für sich nach deutschem Recht (noch) nicht strafbewehrt sind.

2. Sonstige Straftaten, bei denen die Staatsanwaltschaft Ermittlungen durch Finanzbehörden i.S.v. § 6 AO vornehmen lassen kann
3. Verletzung des Steuergeheimnisses
4. Eigentumsdelikte an Waren im Hamburger Freihafen, soweit sie mit Steuer- oder Zollstrafsachen zusammenhängen
5. Ordnungswidrigkeiten auf den vorgenannten Sachgebieten sowie nach dem Monopolgesetz

Die Zuständigkeit umfasst auch die Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende auf den vor- und nachgenannten Sachgebieten.

### **Zuständigkeitsverteilung:**

Abteilung 50: Verfahren gemäß obigen Regelungen: Buchstaben A – Lemke  
Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und den Devisenbewirtschaftungsgesetzen  
Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und Fälle des international organisierten ungesetzlichen Handels mit Waffen, Munition und Sprengstoff  
Vergehen nach dem Ausführungsgesetz zum Chemiewaffenübereinkommen (CWÜAG)

Abteilung 51: Verfahren gemäß obigen Regelungen: Buchstaben Lemkf – Z  
Subventionsbetrug (§ 264 StGB)

### **Abteilung 52**

Wirtschaftsfachabteilung

## **Abteilung 54**

Straftaten der Organisierten Wirtschaftskriminalität

Die Zuständigkeit umfasst auch die Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende auf dem vorgenannten Sachgebiet.

## **Abteilung 55 und 56**

1. Insolvenzstraftaten (einschließlich der entsprechenden Nebengesetze)
2. Kapitalanlagebetrug (§ 264a StGB)
3. Kreditbetrug (§ 265b StGB)
4. Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§ 266a StGB)
5. Verfahren gegen Arbeitgeber wegen illegaler Beschäftigung (einschließlich damit zusammenhängender Verstöße gegen das AufenthG)
6. Vergehen nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
7. Vergehen gegen Vorschriften des
  - a) Urheber-, Verlags-, Patent-, Gebrauchsmuster- und Markenrechts,
  - b) Wettbewerbsrechts,
  - c) Betriebs- und Gesellschaftsrechts (Betriebsverfassungsgesetz, AktG, GmbHG, GenG u.a.)
8. Vergehen nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen sowie nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz
9. Vergehen nach dem Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz, ausgenommen Zahlungsdienste, die eine Begleitstraftat untergeordneter Bedeutung darstellen
10. Vergehen nach den Vorschriften des Gesetzes über Vermögensanlagen
11. Vergehen gegen Vorschriften des Gewerberechts
12. Vergehen gegen Vorschriften zum Schutze der Versorgung und Preisbildung, insbesondere gegen das Wirtschaftsstrafgesetz
13. Mietwucher
14. Vergehen gegen das Wertpapierhandelsgesetz
15. Vergehen nach dem Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BGBl. 1993, Teil I, S. 829 ff.)
16. Ordnungswidrigkeiten auf den vorgenannten Sachgebieten, auf dem Gebiet des Wohnungswesens sowie des Arbeitnehmerentsendegesetzes und der Sozialgesetzbücher III, IV und V
17. Straftaten Gewerbetreibender im geschäftlichen Verkehr,
  - a) die wegen der Art ihrer Ausführung das Wirtschaftsleben über einen engen Kreis von Beteiligten hinaus gefährden oder beeinträchtigen oder
  - b) deren Beurteilung rechtliche oder wirtschaftliche Spezialkenntnisse erfordert.

Über die Übernahme entsprechender Verfahren entscheidet der jeweilige Abteilungsleiter; die Ablehnung der Übernahme bedarf der Gegenzeichnung des HAL V.

Die Zuständigkeit umfasst auch die Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende auf den vorgenannten Sachgebieten.

### **Zuständigkeitsverteilung nach Buchstaben:**

Abteilung 55:            Buchstaben A – Lask

Abteilung 56:            Buchstaben Lasl – Z

### **Abteilung 57**

1. Korruptionsverfahren (§§ 331 – 337 StGB) und damit im Zusammenhang stehende Vermögensstraftaten sowie Straftaten gemäß §§ 298 – 300 StGB; ausgenommen Verfahren wegen Abgeordnetenbestechung gemäß § 108e StGB, insoweit ist die Abt. 71 zuständig
2. Besonders zugeschriebene Verfahren aus Abt. 55 und 56

Die Zuständigkeit umfasst auch die Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende auf den vorgenannten Sachgebieten.